



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0250_12 - Verstärkte Überwachung der Umsetzung des PGDA

Gegenstand	Die Maßnahme soll die sachgemäße Umsetzung des Programms zur nachhaltigen Verwaltung des Stickstoffs in der Landwirtschaft (PGDA) gewährleisten, indem sie die Wirksamkeit seiner Kontrolle durch die Einstellung von speziell mit dieser Aufgabe betrautem Personal verstärkt, in Anwendung der Entscheidung der Wallonischen Regierung vom 27. März 2014.	
Begründung	Die Ergebnisse aus den Pilot-Teileinzugsgebieten Arquennes und Comines zeigten, dass das PGDA wirksam ist, und beweisen die Eignung der darin enthaltenen Maßnahmen. Es trägt dort, wo die Belastung durch die Landwirtschaft hoch ist, nicht unwesentlich zur Erreichung des guten Zustands der Wasserkörper bei, bei denen das Risiko der Nichterreichung des guten Zustands bestand. Diese Effizienz zeigt, dass die Maßnahmen von der Landwirtschaft korrekt umgesetzt wurden. Die Kontrolle ihrer Anwendung erlaubt die Gewährleistung der Wirksamkeit des PGDA.	
Umsetzung	Bei den Kontrollen wird das Umweltrisiko berücksichtigt. Sie werden daher insbesondere auf die Zeiten der Ausbringung und die Bedeckung der Böden in den Gebieten konzentriert, in denen ein guter Zustand bis 2021 vorgesehen ist. Vermehrte Kontrollen sollen auch bei Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Flächen durchgeführt werden, die keine GAP-Beihilfen erhalten.	
Etappen		Vorläufiger Zeitplan
	Einstellung von Personal	2015
Leitung	DGO3	
Angeschlossene Partner	Gegenstandslos	
Erwartete Wirkung	Angemessene Umsetzung des PGDA.	
Betroffene Gebiete	Wallonie	
Gesamtkosten	1.023.525 € (170.587,5 €/Jahr) für 5 statutarische Bedienstete der Stufe B.	
Finanzierungsquelle	Allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region (Ausgabe bereits von der Wallonischen Regierung genehmigt).	